

Schulordnung

Unsere Schule ist unser Lebensraum, in dem wir gemeinsam viel Zeit verbringen und uns wohlfühlen wollen. Um ein gemeinsames Leben und Lernen in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen, halten wir uns an folgende Vereinbarungen.

1. Schulgemeinschaft

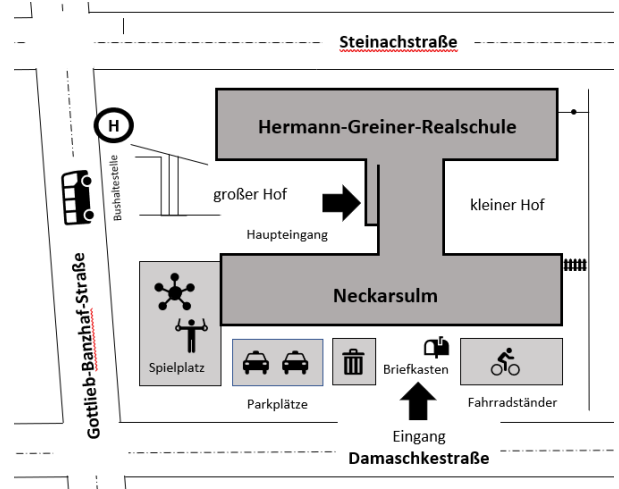
- (1) Wir gehen immer rücksichtsvoll, höflich und respektvoll miteinander um und vermeiden jede Form von Mobbing, Gewalt und Diskriminierung. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen.
- (2) Sollte es zu Auseinandersetzungen kommen, lösen wir diese friedlich im Gespräch.
- (3) Wir helfen uns gegenseitig und zeigen uns verantwortungsbewusst gegenüber anderen.
- (4) Wir halten uns an Vereinbarungen, wozu auch Pünktlichkeit und eine angemessene Kleidung gehören. Im Bedarfsfall können Lehrkräfte Schul-T-Shirts herausgeben.

2. Schulweg

- (1) Der Schulweg ist der direkte Weg zur Schule und zu den Sportstätten.
- (2) Wir verhalten uns auf dem Schulweg und auch an den Bushaltestellen rücksichtsvoll und verkehrsgerecht und leisten den Anweisungen der aufsichtführenden Personen Folge.
- (3) Die Wegzeiten zu den Sportstätten sind einzuhalten:
 - 20 Minuten vom Schulhaus zum Pichterich-Gelände
 - 10 Minuten vom Schulhaus zur Ballei
 - 5 Minuten vom Schulhaus zur Hezenberghalle
 Der Weg darf nicht mit dem Bus zurückgelegt werden.

3. Schulgelände und Pausengelände

- (1) Das Schulgelände umfasst das Schulhaus, die Schulhöfe, die Parkplätze, den Spielplatz, die angrenzenden Gehwege und die Bushaltestelle.
- (2) Zum Pausengelände gehören lediglich die zwei Schulhöfe und der Spielplatz.
- (3) Ballspiele sind nur in der Mittagspause erlaubt.



4. Unterricht

- (1) Fünf Minuten vor Stundenbeginn begeben wir uns in unsere Klassenzimmer oder Fachräume, nehmen unsere Plätze ein und bereiten uns auf den folgenden Unterricht vor.
- (2) Nach dem Unterricht verlassen wir die Unterrichtsräume immer ordentlich. Dabei achten wir darauf, entstandenen Müll sachgerecht zu entsorgen, die Fenster zu schließen und nach der letzten Unterrichtsstunde aufzustuhlen.
- (3) In einer Freistunde sowie in der Mittagspause halten wir uns nur im Aufenthaltsraum oder auf den Pausenhöfen auf. Dabei verhalten wir uns leise und verantwortungsbewusst.
- (4) Während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen darf das Schulgebäude bzw. die Pausenhöfe nicht verlassen werden.
- (5) Fachräume werden nur unter Aufsicht einer Lehrperson betreten. Essen und Trinken ist in den Fachräumen untersagt.

5. Pausen

- (1) Die großen Pausen verbringen wir auf den Pausenhöfen.
- (2) Der Aufenthalt in den Toiletten ist nur für die Zeit der eigentlichen Toilettenbenutzung einschließlich Händewaschen erlaubt. Die Toiletten sind ordnungsgemäß zu hinterlassen.
- (3) Zum Pausenverkauf stellen wir uns ordentlich in Reihen an und drängeln oder rempeln nicht.
- (4) Die Taschen verbleiben im Klassenzimmer oder sind bei Raumwechseln mitzuführen.

6. Verhalten

- (1) Wir halten das Schulhaus, die Pausenhöfe und die Gehwege sauber und entsorgen unseren Müll sachgerecht. Kaugummikauen und Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- (2) Das Mitführen gefährlicher Gegenstände wie beispielsweise Messer, Feuerzeug oder Streichhölzer ist untersagt, ebenso das Werfen von Schneebällen.
- (3) Scooter, Inliner usw. dürfen während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
- (4) Alle elektronischen Unterhaltungsmedien wie beispielsweise Smartwatches und Smartphones sind auszuschalten und dürfen grundsätzlich während der Unterrichtszeit (7.00 – 17.00 Uhr) auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden. Spielekonsolen dürfen nicht mitgebracht werden.
- (5) Fotografieren und das Anfertigen von Video- und Tonaufnahmen sowie Zigaretten, Vapes, Alkohol und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

7. Umgang mit Schuleigentum

- (1) Wir gehen sorgfältig mit unseren Schulbüchern und Leihgeräten um, da sie nur geliehen sind, Beschädigtes oder Verlorengegangenes muss ersetzt werden. Bücher sind einzubinden.
- (2) Wir beschädigen das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände nicht.
- (3) In den Fachräumen und den Sportstätten halten wir uns an die gültigen Benutzerordnungen.
- (4) Wir achten besonders auf die Sauberkeit in den Toiletten.
- (5) Falls wir Schäden entdecken, melden wir diese sofort!

8. Notfälle

In Notfallsituationen ist von allen Betroffenen der Alarmplan zu beachten. Dabei ist den Anweisungen der Lehrpersonen und der sonstigen weisungsbefugten Personen Folge zu leisten.

9. Sonstiges

- (1) Krankheitsbedingte Fehltage müssen spätestens am zweiten Fehltag fernmündlich, elektronisch oder schriftlich entschuldigt werden.
- (2) In Ausnahmesituationen kann ein Schüler bzw. eine Schülerin beurlaubt werden, sofern dies im Voraus schriftlich beantragt wird. Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien kann in der Regel nicht genehmigt werden.
- (3) Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.

Eine Schulordnung kann immer nur den Regelfall beschreiben.

Grundsätzlich sind die Lehrpersonen, der Hausmeister, die Schulsozialarbeit und die Sekretärinnen weisungsbefugt.